

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 27.10.2016

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Kirstein
Herr Nolte
Frau Orłowski
Herr Sprungmann
Herr Tellenbröcker

SPD

Frau Biermann
Herr Fleth
Herr Masmeier
Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

UBF

Herr Buse

Verwaltung

Frau Sißmann	Bauamt	Zu TOP 6 + 19
Frau Krämer	Bauamt	Zu TOP 19
Herr Homann	Amt für Verkehr	Zu TOP 7
Herr Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Meier	moBiel	Zu TOP 19
Herr Wehmann	Planungsbüro Firu	Zu TOP 6
Herr Steinbrecher	moBiel	Zu TOP 4.5
Herr Neugebauer	Sennestadt GmbH	Zu TOP 19
Herr Jung	Büro Jung, Köln	Zu TOP 19

Nicht anwesend:

CDU

Frau Cinar
Frau Dehmel

Die Linke

Herr Formanski

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verwaltung.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass man in der Reihenfolge der Bearbeitung der Tagesordnungspunkte flexibel vorgehen wolle. Nach Punkt 2 folgen die Punkte 6, 7 und 4.5. Danach wird in der üblichen Reihenfolge mit TOP 3 fortgefahren.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

- 1.1 Frau Kuhlmann stellt fest, dass man überall bemüht sei, den CO₂-Ausstoß aus Gründen der Klimaerwärmung zu senken. In Sennestadt passiere nun mit der Errichtung des Logistik-Parks Fuggerstraße genau das Gegenteil.
- 1.2 Frau Kuhlmann fragt dann, was gegen das Abstellen von LKW's an der Buskehre am Stadion unternommen werden könne.
- 1.3 Herr Haase bedankt sich zunächst für die Unterstützung durch die Verwaltung zur Errichtung einer Lärmschutzwand für die Anwohner des Verler Dreiecks usw. Das Ergebnis sei zufriedenstellend, die erforderlichen privatrechtlichen Verträge seien unterzeichnet. Dennoch habe er eine Anmerkung bezüglich der mangelnden Sauberkeit an der Fuggerstraße. Entlang der Straße würden ständig LKW's parken, weil die Fahrer ihre Ruhezeiten einhalten müssten. Sie hinterließen aber jede Menge Unrat, der sich im angrenzenden Grün ausbreite. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf, um Abhilfe zu schaffen.
- 1.4 Frau Geilhaar hat diverse Anmerkungen zum Bebauungsplan „Logistik-Park Fuggerstraße“ und bezieht sich auf ihre schriftliche Eingabe vom 28.08.2016. Herr Nockemann verweist auf die Beratung des Tagesordnungspunktes 6.
- 1.5 Herr Czerniak fragt an, warum seine Einwendungen vom 24.05.2016 zum Bebauungsplan „Logistik-Park Fuggerstraße“ sowie seine Anfragen vom 16.06.2016 bisher nicht beantwortet worden seien. Er habe dies erwartet und bitte nunmehr um Erledigung. Soweit es die Einwendungen zum B-Plan betrifft: siehe TOP 6. Die Fragen vom 16.06.2016 sollen in der BV-Sitzung am 01.12.2016 beantwortet werden.

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 08.09.2016****Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

Herr Grabe macht die nachstehenden Mitteilungen:

3.1 Flüchtlingsunterkunft Industriestraße

Es hat innerhalb des Sozialamtes einen Wechsel der Zuständigkeiten für die Unterkunft Industriestraße gegeben. Herr Schrader ist durch Herrn Berg und Frau Durucan abgelöst worden. Gleichzeitig hat das LUNA einen neuen Mitarbeiter, Herr Alex Kanobaire, bekommen, der sich um die Belange der Flüchtlingskinder kümmern soll.

Herr Berg und Herr Kanobaire werden sich in der Dezembersitzung vorstellen und über ihre Arbeit berichten.

3.2 Konzert im Sennestadthaus am 30.10.2016

Am Sonntag, 30.10.2016, findet um 18.00 Uhr im Vortragssaal des Sennestadthauses das nächste vom Sennestadtverein e.V. organisierte Konzert statt. Es handelt sich um die Gruppe Ton-Trio aus Stuttgart: Konzert mit Violine, Violoncello und Klavier.

3.3 Theatergruppe „Götterspeise“ im LUNA

Am Sonntag, 06.11.2016, findet um 17.00 Uhr im LUNA eine Aufführung des inklusiven Theaters „Götterspeise“ statt.

3.4 Der besondere Markt

Ebenso findet am Sonntag, 06.11.2016, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürgertreff des Sennestadthauses wieder die Tauschbörse „Der besondere Markt“ statt.

3.5 Erweiterung Beleuchtung Brombeerweg

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die Beleuchtung in der Straße Brombeerweg Höhe Hausnummer 1 (Kindergarten) nicht dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht und deshalb um 1 Leuchte ergänzt wird. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 4.500,00 €.

3.6 Lebenslagenbericht des Dezernats Soziales

Der neue Lebenslagenbericht ist erschienen und soll in der Dezember-Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Im Nachhinein zur Sitzung hat sich herausgestellt, dass der Beigeordnete Herr Nürnberger zur Dezember-Sitzung verhindert ist, so dass der Lebenslagenbericht erst in der Januar-Sitzung der Bezirksvertretung vorgestellt werden kann.

Herr Nockemann macht weitere Mitteilungen.

3.7 Adventskonzert des Singkreises Sennestadt

Am Sonntag, 04.12.2016, findet ab 16.00 Uhr in der Aula der Hans-Ehrenberg-Schule wieder das traditionelle Adventskonzert des Singkreises Sennestadt statt. Hierzu ist die Bezirksvertretung herzlich eingeladen.

3.8 Schießtraining der Schützengesellschaft Dalbke und Umgegend e.V.

Ebenfalls am 06.11.2016 führt die SG Dalbke ein Schießtraining in Vorbereitung auf den Sommerbiathlon durch. Bei Interesse wird darum gebeten, sich mit der Schützengesellschaft in Verbindung zu setzen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Spielplatz am Keilerweg - Umsetzungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3834/2014-2020

Diese Anfrage der CDU-Fraktion wird zusammen mit der unter TOP 4.6 aufgeführten Anfrage der SPD-Fraktion, die ähnlich lautet, beraten.

Da es derzeit keine aktuelle Planung gibt, schlägt Herr Grabe vor, zusammen mit der Verwaltung im Arbeitskreis Grün der Bezirksvertretung die Detailplanung für einen Spielplatz am Keilerweg zu erarbeiten.

Damit sind die BV-Mitglieder einverstanden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Umsetzung CDU Antrag vom 24.09.2015 zum Thema "Trinkerszene im Sennestädter Zentrum"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3835/2014-2020

Herr Grabe berichtet, dass es schwierig sei, die Situation in den Griff zu bekommen. MoBiel habe inzwischen reagiert und Alkohol in öffentlichen

Verkehrsmitteln und an Haltestellen untersagt. Inwieweit dieses Verbot auch in den Außenbezirken kontrolliert werden könne, entziehe sich seiner Kenntnis. Es fehle im Grunde überall an Personal, um durchgreifend handeln zu können.

Die im Südstadtbereich tätige Gesellschaft REGE versuche, die Leute aus der Szene zu erreichen. Ob es gelinge, könne man nicht sagen. Im Übrigen handele es sich nicht um ein spezielles Sennestädter Problem, sondern um ein gesamtstädtisches Dilemma.

Frau Orlowski ergänzt, dass es nicht nur um Alkoholmissbrauch gehe, sondern mittlerweile auch um Drogen und sogar Prostitution.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Weihnachtsbeleuchtung in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3836/2014-2020

Herr Grabe antwortet, dass die Weihnachtsbeleuchtung in den letzten Jahren immer von den Quartiershelfern aufgehängt worden sei, wodurch keine zusätzlichen Kosten – außer ggf. Materialkosten – entstanden seien.

Die untere Elbeallee werde ab dem ersten Advent beleuchtet, der Reichowplatz erhalte zum 3. Advent seine Beleuchtung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 "Kultur-Manager" für Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3837/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Bauamtes vom 26.10.2016 dazu vor. Sie ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 4.4** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 MoBiel (neuer Betriebshof Süd) - Bericht über Ansiedlungspläne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3839/2014-2020

Herr Steinbrecher, moBiel, berichtet zu dem Vorhaben, auf einem Teil des Geländes der Firma Union Knopf an der Lilienthalstraße ein Busde-

pot zu errichten.

Damit entfallen die ursprünglichen Überlegungen, ein Busdepot auf dem werkseigenen Gelände an der Fuggerstraße zu errichten.

Bei dem neuen Depot an der Lilienthalstraße handelt es sich um einen reinen Busbetriebshof für 30 bis 35 Fahrzeuge. Im Einzugsbereich des Betriebshofes verkehren viele Buslinien, die somit schnell ihre Zielstrecken erreichen können.

Zum Busdepot kommt noch eine Werkstatt zur Wartung aller Busse hinzu. Das vorhandene Gebäude an der Lämershagener Straße bleibt bestehen, so dass sich zu der Seite das Bild kaum verändern wird. Im hinteren Teil des Geländes müssen einige Gebäude abgerissen werden, um Neubauten Platz zu machen.

Die Betriebszeiten konzentrieren sich morgens auf die Zeiten zwischen 04.00 und 06.00 Uhr (Ausfahrt der Busse) und abends bis ca. 21.30 Uhr (Einfahrt). Einige wenige Fahrzeuge verkehren auch zu anderen Zeiten.

Die Zufahrt bzw. Ausfahrt von und zum Gelände soll nach Möglichkeit nicht von der Lilienthalstraße aus, sondern von der Lämershagener Straße aus – etwa in Höhe der Senefelderstraße – erfolgen.

Mit dem Baubeginn ist ab Frühjahr 2017 zu rechnen, die Nutzung erfolgt ab 2018.

Herr Müller merkt an, dass man die vorhandene Wohnbebauung an den im rückwärtigen Geländebereich angrenzenden Straßen bezüglich der Lärmbelastung berücksichtigen sollte.

Herr Steinbrecher erläutert, dass die Hüllen mit der Rückseite zur Wohnbebauung errichtet werden sollten.

Herr Nolte stellt eine Frage zu CO₂-Emissionen der dort untergebrachten Fahrzeuge.

Herr Steinbrecher erklärt, dass nahezu alle eingesetzten Fahrzeuge die höchste Reinheitsklasse aufweisen würden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.6

Spielplatzbedarf in der Südstadt - insbesondere Neubaugebiet "Keilerweg"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3840/2014-2020

Siehe TOP 4.1

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.7 Planungsstand - ehemaliges Gelände der Adolf-Reichwein-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3841/2014-2020

Herr Grabe teilt mit:

Travestraße 21:

Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit zwei Wohngruppen mit Pflege und Betreuung im Erdgeschoss und 32 Altenwohnungen und 34 Stellplätzen (Haus 1) - Genehmigung erteilt am 06.10.2016.

Uchteweg 20 c:

Errichtung eines Wohngebäudes mittlerer Höhe mit 30 Wohneinheiten und 30 Stellplätzen
(Haus 2) – Genehmigung erteilt am 04.10.2016.

Die Genehmigung für den 3. Baukörper mit 22 Wohneinheiten am Uchteweg wird ebenfalls in Kürze erteilt werden können.

Die Planung für das sogenannte Gesundheitshaus soll in der Januarsitzung der Bezirksvertretung durch Herrn Pappert vorgestellt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Seniorenrechtliches Wohnen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3838/2014-2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung um einen Bericht zum Bedarf an seniorenrechtlichen Wohnungen in Sennestadt.
Die Berichterstattung kann gemeinsam mit dem Lebenslagenbericht erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **AK Wohnen - Zusätzliche Parkplatzflächen in den Sennestädter Wohngebieten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3843/2014-2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den AK Wohnen einzuberufen mit dem Ziel, den Beschluss der Bezirksvertretung zu zusätzlichen Parkflächen in den Sennestädter Wohngebieten zu beraten. Zu dieser Sitzung sollen u. a. die Wohnungsbaugesellschaften eingeladen werden. Sicher macht es Sinn auch das Bauamt zu beteiligen, damit an konkreten Beispielen die Machbarkeit diskutiert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 **Buskehre Spielplatz am Stadion - Verbot für LKW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3844/2014-2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

Die Buskehre am Spielplatz am Stadion soll die Einfahrt für LKW gesperrt werden. Die Einfahrt für Busse soll weiterhin erlaubt sein. Die Beschilderung soll wie folgt ausgeführt sein:



- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 "Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Flächennutzungsplan-Änderung "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße" im Parallelverfahren für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 gemäß § 10 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3756/2014-2020

BV-Mitglied Herr Masmeier erklärt zu Beginn, dass er als selbst Betroffener gem. 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen wird und verlässt seinen Platz.

Frau Sißmann, Bauamt, und Herr Wehmann, Planungsbüro FIRU mbH, berichten ausführlich zur Vorlage. Gleichzeitig gehen sie dabei auch auf die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Frau Sißmann nimmt zu den eingegangenen Einwendungen zum Bebauungsplan Stellung, die besonders den Lärmschutz im Bereich Verler Dreieck, Verler Straße und Alte Verler Straße betreffen. Für den Bereich Verler Dreieck sei man mit der betroffenen Anwohnerschaft über die Realisierung wirksamen Lärmschutzes einig geworden.

Das Teilstück der Verler Straße zwischen dem Bahnübergang und der Eickelmann-Kreuzung werde mit dem sogenannten „Flüsterasphalt“ versehen, der zusätzlich eine Lärminderung bewirke. Die Eickelmann-Kreuzung selbst solle entsprechend der Forderung der Bezirksvertretung mehrspurig ausgebaut werden, um das künftige Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Die Umbauplanung dazu solle noch in diesem Jahr, der Umbau der Kreuzung selbst dann in 2017 erfolgen.

Zur Veränderung der Schrankenanlage am Bahnübergang Verler Straße könne hingegen zurzeit keine Aussagen getroffen werden, da dort ein anderer Baulastträger zuständig sei.

Auf dem künftigen Kreisverkehr auf der Krackser Straße in Höhe des Bahnhofsgeländes werde der Verkehr nur einstreifig fließen können. Eine andere Verkehrsführung sei dort nicht zulässig.

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf dem gesamten Streckenabschnitt werde geprüft.

Eine direkte Anbindung der Hansestraße an die Autobahn A 2 sei nicht möglich und auch nicht zulässig.

Ob ein Gleisanschluss des Industriegebietes an die Bahnstrecke erfolgen könne, sei Sache der Deutschen Bahn AG.

Der Wunsch der Bezirksvertretung zur Schaffung eines Überganges über das Gleisbett von der Fuggerstraße zum Bahnhof sei zum einen teuer, zum anderen bedürfe es einer mindestens dreijährigen Planungszeit. Die DB übernehme die Kosten dafür, die im sechsstelligen Bereich lägen, nicht.

Frau Sißmann teilt abschließend mit, dass der Ausschluss bestimmter Gewerbebetriebe im Bebauungsplan enthalten sei.

Herr Wehmann geht dann zunächst auf die Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde ein.

Zur CO₂-Belastung teilt er mit, dass man das grundsätzliche Problem nicht auf die Fuggerstraße allein beziehen dürfe. Es müsse die Gesamtsituation als solche betrachtet werden.

Zur Kritik, warum man keine Antwort auf die eingereichten Einwendungen zur Planung bekommen habe, antwortet Herr Wehmann, dass es während der Aufstellungsphase nicht üblich sei, eingegangene Einwendungen einzeln zu beantworten.

Dann berichtet er zur Planung und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Herr Nolte bittet darum, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Verträge zur Sicherstellung der Forderungen der Bezirksvertretung Senne-stadt bis zur Ratssitzung am 17.11.2016 unterzeichnet werden.

Mit dieser Ergänzung sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Herr Dr. Schumacher äußert den Wunsch, die DB zu verpflichten, vom Gelände an der Fuggerstraße einen Übergang zum Bahnhof herzustellen.

Frau Sißmann antwortet, dass es nicht möglich sei, die Schaffung des Überganges der DB zur Auflage zu machen. Die Bezirksvertretung könne dies lediglich als Wunsch konkretisieren.

Von der Bezirksvertretung wird die Forderung geäußert, den Übergang bekommen zu wollen. Jedoch solle diese Forderung von der Beschlussfassung zum B-Plan Fuggerstraße abgekoppelt und gesondert beschlossen werden.

Mit dieser Lösung sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Frau Sißmann hält diese Möglichkeit ebenfalls für sinnvoll.

Vor Beschluss der Vorlage gibt Herr Kirstein die persönliche Erklärung ab, dass er dem Bebauungsplan nicht zustimmen werde.

Herr Nockemann lässt dann über die Vorlage - ergänzt um den von Herrn Nolte formulierten Zusatz - abstimmen.

Beschluss:

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Verträge zur Sicherstellung der Forderungen der Bezirksvertretung Sennestadt bis zur Ratssitzung am 17.11.2016 unterzeichnet werden.

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage D1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB mit Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 1 bis 7). Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 (lfd. Nrn. 1 bis 8) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (*2.38 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, 2.39 Sennestadtverein e. V.*). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründungen sowie der Umweltbericht zum B-Plan und zur FNP-Änderung wurden angepasst.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage D2 beschlossen.
 - Anpassungen oder Änderungen zeichnerischer Festsetzungen erfolgten in der Planzeichnung durch eine zusätzliche Abgrenzung einer neuen W6 Waldfläche und einer M2 Maßnahmenfläche sowie die Umbenennung der ursprünglichen P1, P2 und P3 Pflanzbindungsflächen.
 - Anpassungen oder Änderungen textlicher Festsetzungen (Kap.1.8 der Begründung) erfolgten für die Nr. 5.1.2, Nr. 5.1.5, Nr. 7.1.1, Nr. 7.1.2, Nr. 7.4.2, Nr. 8.2.1, sowie für die Hinweise Nr. 5.1.4, Nr. 5.1.6, Nr. 6.1.2, Nr. 7.1.3, Nr. 7.1.4, Nr. 7.4.2 sowie der Hinweis zur externen Waldausgleichsfläche.
5. Die 241. Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 241. Ände-

zung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards der Fuggerstraße für die verkehrliche Erschließung des „Logistik-Parks Fuggerstr.“ (B-Plan I/ St 49)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3785/2014-2020

Da dieser Punkt in unmittelbarem Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt 6 steht, erklärt sich Herr Masmeier auch zu diesem Punkt gem. § 31 GO NRW für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Homann berichtet zur Vorlage und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Zusätzlich erläutert er, dass es auf der Verler Straße im Bereich zwischen der Bahnlinie und der Kreuzung mit der Paderborner Straße erhebliche Rückstaubildungen gebe und die Wartezeit ca. 5 Minuten betrage, bis der Knotenpunkt passiert werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

- a) Der Verlängerung der Fuggerstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) einschließlich des Neubaus einer für Lastzüge geeigneten Wendeanlage (Anlage 1) wird zugestimmt.
- b) Der Verlängerung des bestehenden einseitigen Gehweges auf der Südseite bis zur geplanten Wendeanlage und der Anlage von Längsstellplätzen (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.
- c) Der Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung auf dem Gehweg im Verlängerungsabschnitt der Fuggerstraße in Form von LED-Leuchten auf 8 Meter hohen stahlverzinkten Masten wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Breitbandausbau in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3521/2014-2020

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die Informationsvorlage, Drucksachen-Nr. 3521/2014-2020, zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9
**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs
2017 für das Bezirksamt Sennestadt;
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt**
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3777/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage. Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr gebe es in 2017 nahezu keine Veränderungen.

Dem schließt sich eine Diskussion an.

Herr Sprungmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese dem Haushaltsplanentwurf nur unter der Voraussetzung zustimmen könne, wenn der Punkt 7 der Vorlage – Stellenplan 2017 – wie folgt geändert werde:

Im Stellenplan ist ab 2017 für das Bezirksamt Sennestadt zusätzlich eine Stelle für die Wahrnehmung von Aufgaben des Ordnungsamtes vorzusehen.

Frau Biermann hat zwei Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2017:

1) Wie wirkt sich der Bevölkerungszuwachs in Sennestadt haushaltsmäßig aus?

Sie erbittet dazu einen Bericht in der BV-Sitzung am 01.12.2016.

2) Bahnübergang Sennestadt - Bleicherfeldstraße

Hier fehlt für 2017 die Ausweisung von Mitteln für die Durchführung der geplanten Maßnahme. Die Mittel sind im Haushalt 2016 noch enthalten.

Herr Grabe erläutert, dass sich nach Auskunft der DB vorläufig an diesem Bahnübergang nichts tun werde. Aus diesem Grund habe man auf Ausweisung von Haushaltsmitteln für 2017 verzichtet.

Die Bezirksvertretung müsste demnach festlegen, dass die in 2016 eingesetzten Haushaltsmittel nach 2017 ff übertragen werden.

Daraufhin beschließt die Bezirksvertretung hierzu wie folgt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr.3777/2014-2020) zum Haushalt 2017 ist um den Punkt 8 mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

Die bereits für 2016 im Haushalt veranschlagten Mittel für den Umbau des Bahnübergangs Bleicherfeldstraße in Bielefeld-Sennestadt (Maßnahmen Finanzstellen 17002424, 17002143 und 17002145)) sind in den Haushalt 2017 ff. wieder aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Gesamtbeschluss:

Mit der vorstehenden Änderung zu Punkt 7 und der Ergänzung um den Punkt 8 wird der Haushaltsplanentwurf 2017 für den Stadtbezirk Sennestadt beschlossen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3692/2014-2020

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**36. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Sennestadt)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3696/2014-2020

Herr Müller merkt an, dass auch die beiden Gebäude Bleicherfeldstraße 44 und 46, die zwar in der Begründung erwähnt werden, dass sie der

Reinigungsklasse 10 angehören sollen, ebenfalls in der Veränderungsliste mit der Reinigungsklasse 10 aufzuführen sind.

Mit diesem Hinweis wird die Vorlage beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage mit der Ergänzung zu den beiden Häusern Bleicherfeldstraße 44 und 46 – Einstufung in die Reinigungsklasse 10 – zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3525/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass der Stadtbezirk Sennestadt von der Änderung nicht betroffen sei.

Das sehen die Mitglieder der Bezirksvertretung anders.

Durch den Punkt-„Haupt- und Förderschulen; § 7 Abs. 1 Buchstabe a) und § 7 Abs. 4 Buchstabe g) neu wird die abschließende Entscheidung der Bezirksvertretungen außer Kraft gesetzt.

Da zurzeit zum Beispiel noch nicht geklärt ist, was zukünftig mit der Johannes-Rau-Schule, jetzt noch Hauptschule, passieren wird, möchte sich die Bezirksvertretung das Recht auf Entscheidung nicht nehmen lassen.

Beschluss:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Wegbezeichnung im Wochenendgebiet Markengrund

Herr Grabe berichtet, dass das Feuerwehramt mitgeteilt habe, dass aufgrund der neuen Wegebezeichnung die Parzellenummerierung aus dem Jahr 2012 zukünftig entfallen müsse, um bei Notfällen Irritationen und Verwechslungen zu vermeiden. Stattdessen müssten die Gebäude Hausnummern erhalten, die sich an den Ziffern der o.g. Parzellenumme-

rierung orientieren könnten.

Die offizielle Vergabe der Hausnummern müsse durch das Amt für Geoinformation und Kataster erfolgen. Dadurch entstehe für die Gebäudeeigentümer die Verpflichtung, die Hausnummern auch an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

-.-.-